

Im schlimmsten Staat der Welt

→ GUT ZU WISSEN

Somalias Regionen

Somalia hat seit dem Sturz des Diktators Siad Barre im Jahr 1991 keine funktionierende Regierung mehr. Im Nordwesten des Landes sagte sich **Somaliland** los, wo relativ stabile Verhältnisse herrschen. **Puntland** im Nordosten erklärte sich 1998 für unabhängig und ist weniger stabil. Von hier aus operieren auch die somalischen Piraten. Im **Süden** Somalias herrschen Islamisten. Die Übergangsregierung kontrolliert nur noch einen Teil des Landes; sie hat den Ausnahmezustand ausgerufen.



Al-Shabaab
Fundamentalistische Kämpfer bereiten im Dezember 2008 den Einmarsch in Mogadischu vor.

Fotos: AP, AFP, Keystone

ANARCHIE → Abseits der Küste hat Somalia weitaus grössere Probleme als die Piraterie.

gerhard.schriebl
@ringlerch

Wenn die westlichen Medien in den vergangenen Monaten über Somalia berichteten, dann meist über die Piraten vor der Küste. Unter den Lösegeld fordernden Freibeutern leiden aber weit weniger Menschen, als unter den Islamisten im Landesinneren. Erst vergangenen Donnerstag bewiesen die al-Shabaab-Milizen, zu welchen Greuelthaten sie fähig sind: Über die Lautsprecher der Moscheen

Sie hacken Dieben Hände und Füße ab.

kündigten sie in der somalischen Hauptstadt Mogadischu die Bestrafung von vier Dieben an. Die 18- bis 25-Jährigen sollen angeblich Handys und Waffen gestohlen haben. Rechtsbeistand bekamen sie keinen. Die Islamisten hackten ihnen vor versammeltem Volk mit Macheten jeweils die rechte Hand und den linken Fuss ab. Ins Krankenhaus wurden sie erst nach einer Stunde gebracht.

Seit Mai dieses Jahres hat die Gewalt in Somalia

enorm zugenommen. Die Truppen der schwachen Übergangsregierung kämpfen gegen die radikal-islamischen al-Shabaab-Milizen. Waffen sollen die Islamisten aus Iran und Katar erhalten. Die Regierungstruppen erhalten neuerdings Nachschub aus den USA.

Die Regierung ist jedoch machtlos. Bereits etwa die Hälfte der 550 Parlamentarier ist aus dem Land geflüchtet. Sie fühlen sich in Somalia nicht mehr sicher. Zu Recht: Al-Shabaab, denen die USA Verbindungen zu Al Kaida nachsagt, erschossen etwa Somalias Polizeichef und töteten Mitte Juni mit einem Selbstmordattentat den Sicherheitsminister.

Wo al-Shabaab die Kontrolle hat, setzten sie eine grausame Form der Sharia durch: Auspeitschungen und Hinrichtungen, wie etwa die Steinigung eines 13-jährigen Mädchens, das Ehebruch begangen haben soll, stehen auf der Tagesordnung.

Seit Anfang Mai flüchteten mehr als 120 000 Menschen vor den Kämpfen. Im Flüchtlingslager Dadaab an der kenianisch-somalischen Grenze hausen 300 000 Menschen. Die Versorgungslage im grössten Flüchtlingslager



Somalia Am Horn von Afrika gelegen.

der Welt ist katastrophal. 2,4 Millionen Menschen in Somalia sind von internationaler Hilfe abhängig.

Es erstaunt kaum, dass Somalia auf dem Ranking des Washingtoner Friedensforschungsinstituts «The Fund for Peace» Platz eins unter den gescheiterten und instabilen Staaten belegt. ●

Hunde-Blick...

Dr. Gieri Bolliger
hilft bei rechtlichen Sorgen mit Tieren



Ich habe gehört, dass nur Schlachttiere betäubt werden müssten, bevor sie getötet werden. Bei Tieren, die nicht gegessen werden, sei dies hingegen nicht zwingend vorgeschrieben. Stimmt das?

Jeannine Clemenz aus Leuk-Stadt

Liebe Frau Clemenz
Nein. Zwar enthält das Schweizer Tierschutzrecht keinen allgemeinen Lebensschutz für Tiere. Es schreibt aber ausdrücklich vor, dass Wirbeltiere nur nach vorheriger Betäubung getötet werden dürfen. Dieser Grundsatz gilt allgemein und nicht nur – wie dies fälschlicherweise immer wieder

behauptet wird – für Schlachttiere. Ohne Betäubung angewendete Tötungsmethoden sind also (abgesehen von einigen Ausnahmen für die Jagd und die Schädlingsbekämpfung) gänzlich verboten. Zulässig ist eine Methode auch, wenn der Tod dabei sofort eintritt. Das Tierschutzrecht schreibt auch klar vor, dass nur Personen ein

Wirbeltier töten dürfen, die über die hierfür nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Die Handlung ist somit einem Fachmann – vorzugsweise einem Tierarzt – zu überlassen, der das Tier fachgerecht einschläft.



Tiertötung Betäuben ist Pflicht.

Fragen zu Ihrem Tier? Schreiben Sie an die
Stiftung für das Tier im Recht, Postfach 1033,
8034 Zürich oder briefkasten@tierimrecht.org

Tiertötung ohne Betäubung?